

Zuständig für Niedersachsen

www.paritaetischer-freiwillige.de

Mail: Kontakt@paritaetischer-freiwillige.de

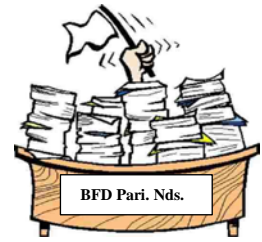
Ansprechpartner: Heino Wolf, ☎ 0511 / 987 83-10

Hannover, 18. Mai 2018

Option zur Einrichtung einer Post- und/oder einer Rechnungsanschrift

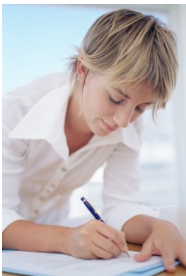
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungsstrukturen der von uns derzeit betreuten rund 550 aktiven Einsatzstellen im BFD sind natürlich höchst unterschiedlich. Der Regelfall ist, dass wir Post für Einsatzstellen auch unmittelbar den Einsatzstellen übersenden. Sowohl die übliche Post, z. B. die Bestätigung von BFD-Vereinbarungen, aber auch die Quartalsrechnung für die erforderlichen Umlagen pädagogische Begleitung und Verwaltungskosten. In den meisten Fällen dürfte der Postversand unmittelbar an die Einsatzstelle/n auch weiterhin die sinnvollste Handhabung sein.



**Bei uns ist häufig viel
zu tun ...**

Es besteht jedoch die Möglichkeit, es anders zu handhaben. Wenn Sie es wünschen. Wir können für jede Einsatzstelle sowohl eine separate Postanschrift und/oder eine separate Rechnungsanschrift erfassen. Dies wird falls gewünscht im Regelfall der Rechtsträger der Einrichtung sein. Aber auch eine andere BFD-Einsatzstelle desselben Rechtsträgers oder eine räumlich separate zentrale Verwaltung des Rechtsträgers wären möglich. Nicht möglich jedoch ist es natürlich, Post zu Freiwilligen und/oder Rechnungen an Privatanschriften von Beschäftigten oder an sonstige außenstehende Dritte zu übersenden.



**Schreiben Sie uns
doch mal ...**

Wenn Sie die Einrichtung einer Post und/oder einer Rechnungsanschrift für Ihre BFD-Einsatzstelle/n wünschen, lassen Sie es uns kurz, aber bitte schriftlich wissen. Gerne auch per Mail. Ein kurzer Hinweis, an welche Anschrift künftig die übliche Post zum BFD und/oder Rechnungen zum BFD übersandt werden soll, reicht völlig aus. Sofern Post und/oder Rechnungen künftig an den Rechtsträger der Einsatzstelle/n übersandt werden soll, müssen Sie uns nicht alle hiervon betroffenen Einsatzstellen mitteilen. Welche Einsatzstelle/n zu welchem Rechtsträger gehören ist bei uns erfasst.

Sofern für mehrere Einsatzstellen eine Rechnungsanschrift eingerichtet werden soll, würden Sie künftig nur noch eine Sammelrechnung pro Quartal erhalten. Was auch bei Ihnen den Aufwand reduziert. Selbstverständlich sind jedoch die einzelnen Freiwilligen und deren Einsatzstellen auf der Rechnung aufgeführt, so dass eine interne Zuordnung auch der Kosten ohne Probleme möglich ist.

Natürlich können Sie uns eine Post- und/oder Rechnungsanschrift zu jedem beliebigen Zeitpunkt mitteilen. Wir setzen dies in der Regel innerhalb weniger Tage um. Und ebenso selbstverständlich können hier erfasste Post- und/oder Rechnungsanschriften, wenn von Ihnen gewünscht, auch jederzeit wieder gelöscht oder geändert werden.

Ich bitte jedoch zu beachten, dass die Erfassung und Berücksichtigung eventueller Post- und/oder Rechnungsanschriften nur hier bei uns als Ihrem BFD-Träger erfolgt. Das Bundesamt wird weiterhin Post, wie z. B. die von dort unterschriebene BFD-Vereinbarung, unmittelbar den Einsatzstellen übersenden. Irgendwann soll es auch dort die Möglichkeit geben, Postanschriften einrichten zu lassen. So zumindest die Ankündigung.

Ich hoffe, dass wir mit diesen Optionen Ihren internen Strukturen so weit als möglich Rechnung tragen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Heino Wolf